

Zwecks Beschleunigung des Antragsverfahrens bitten wir zu folgenden Punkten um ergänzenden Auskünfte bzw. Zurverfügungstellung weiterer Unterlagen:

- **Vorsteuerabzug:** Bitte machen Sie eine Angabe darüber, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind oder nicht. Dafür verwenden Sie bitte die beigegefügte Erklärung zum Vorsteuerabzug und zum Nichtbeginn.
- **Vereinsregisterauszug:** Aus diesem sollte hervorgehen, wer bzw. welche Personen rechtsgültig für den Verein Unterschrift leisten dürfen.
- **Freistellungsbescheid des Finanzamtes:** Vorlage zwecks Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- **Ergänzende Auskünfte zu Personalkosten:** Bitte um möglichst konkrete Angaben; insbesondere bei der in der Übersicht über den Haushaltsplan / Wirtschaftsplan, Seite 1 unten, zu führenden Stellenübersicht, (Stundeneinsatz für das Projekt, Bezahlung nach welcher Grundlage/Tarifvertrag, namentliche Nennung des Personals und der Aufgaben im Projekt, Qualifikation des Personals, Umfang der Wochenstunden einer bei Ihnen beschäftigten Vollzeitkraft, Anzahl der minderjährigen Kinder, Beschäftigungszeit). Sofern erforderlich, bitte die Angaben erläutern.
Hinweis: Sollte Ihr Personal kürzere Wochenarbeitszeiten in Vollzeit als vergleichbare Landesangestellte haben, sind die Personalkosten anteilig zu kürzen. Die Wochenarbeitszeit in Vollzeit von Landesangestellten beträgt derzeit 40.00 Std. Sofern in Ihrem Bereich eine niedrigere Stundenzahl besteht, wäre dieser Anteil rechnerisch, sowohl von den Ausgaben als auch von den Einnahmen abzuziehen, denn dies sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben. Demnach können diese Ausgaben auch nicht in die zuwendungsfähige Gesamtsumme eingehen, selbst dann nicht, wenn diese Ausgaben aus Eigenmitteln gezahlt werden.
- **Reisekosten:** Formlose Bestätigung, dass eventuelle Reisekosten einschl. Tagegelder und ggf. Übernachtungskosten entsprechend der Regelungen des Hessischen Reisekostengesetzes gewährt werden; höhere Erstattungen sind nicht zuwendungsfähig.
- **Besserstellungsverbot:** Dies besagt, dass das Personal nicht besser vergütet werden darf, als dies bei einem vergleichbaren Landesangestellten der Fall wäre. Dies ist unbedingt einzuhalten.
- **Bewirtungskosten:** Diese sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig und daher nicht in die zuwendungsfähige Gesamtsumme der Ausgaben mit einzukalkulieren, selbst dann nicht, wenn sie komplett aus Eigenmitteln gezahlt werden. Derartige Ausgaben, sofern sie enthalten sein sollten, sind deshalb komplett außer Acht zu lassen.
- **Erläuterungen zu Ausgabeposition für „Bücher/Zeitschriften“:** Was soll hier beschafft werden, warum ist die Beschaffung für die Durchführung des Projektes erforderlich? Auch hier ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.
- **Erläuterungen zur Ausgabeposition „Anderer Sachaufwand von geringer finanzieller Bedeutung“:** Bitte die ggf. anfallenden Kosten näher erläutern.